

II-11064 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/20-Parl/90

Wien, 14. Mai 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5156 IAB

Parlament
1017 Wien

1990 -05- 16

zu 5158 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 5158/J-NR/90, betreffend die Situation der GastärztInnen und HospitantInnen an der Psychiatrischen Universitätsklinik in Wien, sowie die Versorgung der vom Stellenmangel an dieser Klinik betroffenen Patienten, die die Abg. Holda Harrich und Genossen am 13. März 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Vorweg ist grundsätzlich klarzustellen, daß die in der parlamentarischen Anfrage genannten beiden Hauptprobleme der Psychiatrischen Universitätsklinik in Wien, nämlich der Ärztebedarf sowie die Stellung der Gastärzte, den in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung fallenden Bereich der Forschung und Lehre nur in zweiter Linie berühren, in erster Linie geht es um Fragen der Krankenversorgung und der postpromotionellen Ärzteausbildung. Für beide Themen ist nach der geltenden Rechtslage der Spitalserhalter, hier also die Stadt Wien, der richtige Adressat. Eine Veränderung der Rechtsstellung der Gastärzte ist zwar Sache des Bundes, aber nicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, sondern des Bundeskanzleramtes (Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst).

Schon vor, aber auch seit der Einbringung der Anfrage haben Informationsgespräche und Verhandlungen mit Vertretern der Klinik und der Medizinischen Fakultät sowie mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Finanzen und der Stadt Wien stattgefunden, in denen auch einige Details in den Unterlagen der Klinik richtiggestellt wurden.

- 2 -

Die geführten Gespräche lassen den Schluß zu, daß eine moderne klinische Psychiatrie in der Krankenversorgung in Wien offenbar nur in der Universitätsklinik betrieben wird, während die anderen städtischen Krankenanstalten diese Weiterentwicklung des Faches offenbar noch nicht im wünschenswerten Ausmaß nachvollzogen haben. Der Psychiatrischen Universitätsklinik kommen daher insbesondere im Ambulanzbereich Aufgaben der Medizinischen Basisversorgung in einem für eine Universitätseinrichtung nicht zweckmäßigen Ausmaß zu. Im Gegenteil, es bedienen sich auch außeruniversitäre Einrichtungen wie z.B. der Psychosoziale Dienst der Stadt Wien und die Caritas bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der Möglichkeiten der Universitätsklinik.

Die in der Anfrage aufgestellte Behauptung - die aus Aussagen von Angehörigen der Klinik abgeleitet sein dürfte -, das Funktionieren des Betriebes der Psychiatrischen Universitätsklinik hänge von Forschungsmitteln aus der pharmazeutischen Industrie und damit von Medikamentenversuchen an psychisch Kranken ab, ist in dieser Form sicher nicht zutreffend.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

ad 1)

Gastärzte sind Jungmediziner, die ohne Dienstverhältnis eine postpromotionelle ärztliche Ausbildung zum Facharzt oder zum praktischen Arzt absolvieren ("Gastärzte" im engeren Sinn) oder eine solche Tätigkeit zwar ausüben, diese Zeit aber aufgrund der Bestimmungen der Ärztegesetz-Novelle 1987 nicht auf die Ausbildungszeit zum Facharzt angerechnet bekommen ("Hospitanten"), es geht also um ein Problem des Ärztegesetzes und der Ärzteausbildungsordnung. Dies ist schon allein daraus zu erkennen, daß das Ausbildungszeugnis - auch für die an Universitätskliniken tätigen Jungärzte - vom Leiter der betreffenden Krankenabteilung (vom Klinikvorstand nicht in seiner Universitätsfunktion, sondern

- 3 -

ebenfalls als Primarius) und vom Ärztlichen Direktor der Krankenanstalt ausgestellt wird, dem Dekan der Medizinischen Fakultät kommt kein Mitspracherecht zu. Auch in die Aufnahme der Gastärzte sind weder das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung noch die Universitätsorgane eingebunden. Aus dieser Situation ist es erklärlich, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung keine Information über die genaue Anzahl und die Namen der an den Kliniken tätigen Gastärzte und Hospitanten besitzt. Über diese Detailinformationen können nur die Spitalerhalter (Stadt Wien, Steiermärkische Krankenanstalten-Gesellschaft, Land Tirol) verfügen.

ad 2)

Es gibt keinen wirklich allgemein anwendbaren Schlüssel für die Bemessung des Personalbedarfes der Universitätskliniken. Die insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland herausgegebenen Empfehlungen (Deutsche Krankenhaus-Gesellschaft, Deutscher Wissenschaftsrat usw.) werden, wie Kontakte mit ausländischen Universitätsspitälern gezeigt haben, auch dort nicht direkt angewendet. Die unter der Federführung der VAMED im Auftrag des Bundes und der Stadt Wien in Ausarbeitung befindliche Personalbedarfsplanung für das neue Wiener AKH befaßt sich derzeit ebenfalls mit dem Problem der Ermittlung solcher Grundlagen für die Personalbedarfsrechnung. Es kann daher weitgehend nur von Erfahrungswerten hinsichtlich des durchschnittlichen Zeitaufwandes für bestimmte Untersuchungs- und Behandlungsarten ausgegangen werden.

ad 3)

Die Betreuung von Patienten der Caritas und des Psychosozialen Dienstes ist eine zweifellos wichtige, jedoch weder in den Aufgabenbereich der Universität noch des Allgemeinen Krankenhauses fallende Aufgabe. Es ist daher problematisch, für die "extra-muralen" Aufgaben Bundesbedienstete - wenn auch gegen Refundierung durch die Caritas bzw. den PSD - anzustellen.

- 4 -

Beim Ist-Stand der Psychiatrischen Klinik darf nicht nur von 25 Ärztestellen und den beiden Professoren ausgegangen werden, sondern es müssen auch weitere 9 Stellen berücksichtigt werden, die aufgrund langjähriger Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Justiz und dem Psychosozialen Dienst der Stadt Wien geschaffen wurden und den Arbeitsaufwand für die Aufgaben im Bereich der Justiz bzw. des PSD überschreiten. Somit ist von einem Ist-Stand von 34 Ärztestellen zuzüglich der beiden Professoren auszugehen. Wie die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Stadt Wien veranlaßte und parallel zu den VAMED-Erhebungen durchgeführte Personalbedarfsberechnung für die Psychiatrische Klinik ergeben hat, sind unter Zugrundelegung der von der Klinik für die Krankenversorgung gemeldeten relevanten Daten (Patienten, durchschnittlicher Zeitaufwand) und der Berechnungsgrundsätze der VAMED insgesamt rund 50 Ärzte-Planstellen zur Erfüllung der Aufgaben der Klinik in der Krankenversorgung, Forschung und Lehre notwendig. Die Differenz zum Ist-Stand von 17 Planstellen wurde daher beim Bundeskanzleramt und beim Bundesministerium für Finanzen zur Berücksichtigung beim Stellenplan des Bundes angemeldet. Der derzeitige Stellenplan hat ebenso wie die Stellenpläne der zurückliegenden etwa eineinhalb Jahrzehnte seit Inbetriebnahme der neuen Räume eine bessere Ausstattung der Klinik nicht zugelassen, zumal sich die Stadt Wien als Träger der Krankenversorgung im Allgemeinen Krankenhaus nach wie vor weigert, selbst Ärzteplanstellen zur Verfügung zu stellen.

ad 4)

Der Großteil der Medizinischen Universitätsinstitute und Universitätskliniken bezieht über Forschungsprojekte Drittmittel. Dabei handelt es sich keineswegs ausschließlich um Drittmittel aus der pharmazeutischen Industrie, sondern z.B. auch vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Außerdem darf wohl angenommen werden, daß die Forschungsaufträge unabhängig vom Vorhandensein der Gastärzte erteilt werden, denn solche Forschungsaufträge seitens der pharmazeutischen Industrie besitzen auch

- 5 -

Kliniken und Institute, die keine oder nur wenige Gastärzte beschäftigen. Es kann also die Meinung nicht geteilt werden, Patienten der Psychiatrischen Universitätsklinik würden aus Gründen der Erzielung zusätzlicher Einkünfte für die Klinik zu Medikamententests mißbraucht. Diese in der Anfrage vertretene Behauptung unterstellt den leitenden Ärzten der Psychiatrischen Klinik ein pflichtwidriges Verhalten. Dieser Vorwurf muß im Interesse der Ärzte der Klinik zurückgewiesen werden.

ad 5) und 6)

Auf die Ausführungen unter den Punkten 3 und 4 wird verwiesen.

ad 7)

Zunächst ist festzustellen, daß entgegen den ursprünglichen Angaben der Klinik nur 29 Ärzte bzw. Ärztinnen als Gastärzte bzw. Hospitanten im Sinne der angeschnittenen Problematik angesehen werden können. Die übrigen auf die immer wieder verwendete Zahl 45 fehlenden Ärzte sind entweder Ausländer, für die sich nach der bestehenden Rechtslage die Problematik gar nicht stellt, oder aber Ärzte bzw. Ärztinnen, die sich derzeit gar nicht an der Psychiatrischen Klinik befinden, sondern zum Teil sogar in Dienstverhältnissen an anderen Krankenanstalten Gegenfächer absolvieren.

An der Psychiatrischen Klinik besteht die Praxis, Planstellen für Universitätsassistenten (Assistenzärzte) grundsätzlich nicht mit Jungärzten zu besetzen, sondern - wie die von der Fakultät im autonomen Wirkungsbereich erstellten Ausschreibungstexte zeigen - mit Fachärzten zu besetzen, die bereits für eine Oberarztfunktion in Frage kommen. Daraus erklärt sich auch die von anderen Kliniken abweichende Personalstruktur. Jungärzte werden zunächst auf die an der Psychiatrischen Universitätsklinik in relativ größerer Zahl vorhandenen Vertragsassistentenstellen aufgenommen. Hier sind insbesondere die 8 Vertragsassistenten-Stellen aus Mitteln des Psychosozialen Dienstes der Stadt Wien und die drei Stellen

- 6 -

aus Mitteln der Caritas zu erwähnen. Diese Vorgangsweise wird sich wohl auch nach der Zuteilung der beantragten zusätzlichen Stellen nicht grundsätzlich ändern, die Ärzte werden nur die Chance haben, rascher von Vertragsassistenten-Stellen auf Universitätsassistenten-Planstellen aufzurücken.

ad 8) und 9

Aus den Ausführungen der Anfrage ergibt sich ganz deutlich, daß die Überlastung des Stammpersonals der Klinik durch die Krankenversorgung bedingt ist, wofür dem Gesetz nach die Stadt Wien als Spitalserhalter zuständig wäre.

ad 10)

Nach dem Informationsstand des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung kann die Meinung, der Klinikvorstand (O.Univ.-Prof. Dr. Berner) habe den Gastärzten persönliche Repressalien angedroht, nicht bestätigt werden.

ad 11)

Die Beschäftigung unbezahlter Gastärzte und Hospitanten an den Universitätskliniken ist zweifellos dann nicht wünschenswert, wenn diese Ärzte fehlende Planstellen substituieren. Es muß aber davon ausgegangen werden, daß es auch nach einer Planstellenaufstockung weiterhin unbezahlte Gastärzte an Universitätskliniken und Universitätsinstituten geben wird. Dies hat mit dem sachlichen Bedarf der Kliniken und Institute nichts zu tun, sondern ergibt sich aus dem Mißverhältnis zwischen der Zahl der Absolventen des Medizin-Studiums und der verfügbaren Plätze für die postpromotionelle ärztliche Ausbildung. Soferne zunächst das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen und in weiterer Folge der Nationalrat zusätzliche Planstellen für Assistenzärzte bewilligen, wird die Krankenversorgung in den Universitätskliniken auch weiterhin gewährleistet sein.

- 7 -

ad 12)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat mit den Landeshauptleuten von Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland schon im Sommer 1989 Kontakt aufgenommen, um die Länder auf die Möglichkeit der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze aus Mitteln der Länder hinzuweisen. Wie ein Pilotprojekt im Bereich der Dermatologie gezeigt hat, können sich die Länder auf diese Weise zusätzliche künftige Fachärzte für eine Niederlassung in ihrem Land sichern. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung selbst kann eine solche fachärztliche Versorgung der Bundesländer nicht sicherstellen, weil es die Aufnahme in den Bundesdienst nicht mit der Bedingung der späteren Niederlassung als Facharzt in einem bestimmten Gebiet verknüpfen darf.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Universität können nur eine über den Stellenplan - der nur den sachlichen Bedarf für die Erfüllung der Aufgaben der Kliniken abzudecken hat - hinausgehende Ausbildungskapazität der Kliniken anbieten. Die entsprechenden grundsätzlichen Gespräche mit dem Bundeskanzleramt/Sektion Volksgesundheit wurden geführt. Bisher haben die Länder allerdings von dieser Möglichkeit nur sehr zögernd Gebrauch gemacht. An der Psychiatrischen Universitätsklinik konnten bisher offenbar mangels eines Interesses der Länder keine solchen zusätzlichen Ärzte aufgenommen werden.

ad 13) bis 15)

Diese Fragen betreffen das Bundeskanzleramt/Sektion Volksgesundheit als für das Ärztegesetz zuständiges Ressort bzw. die Stadt Wien als Träger der Krankenversorgung im Wiener Allgemeinen Krankenhaus.

ad 16)

Nach Aussage der zuständigen Universitätsbehörden werden an der Psychiatrischen Universitätsklinik zugelassene Medikamente nur mit neu einzuführenden und daher noch nicht zugelassenen Medika-

- 8 -

menten verglichen, um die Wirksamkeit neuer Medikamente einzustufen und zu testen, ob eine Verbesserung der bisherigen Therapie möglich sei. Studien zur Lieferung neuer Verkaufsargumente sind den Dekanaten nicht bekannt und wären auch abzulehnen.

ad 17)

Klinische Studien an Psychiatrischen Universitätskliniken werden der Ethik-Kommission der Fakultät vorgelegt. Nach der Novelle des Wiener Krankenanstaltengesetzes müssen solche Studien einer Ethik-Kommission vorgelegt werden, die bisher von der Fakultätskommission allein behandelt worden sind, ab nun von einer gemischten Kommission Fakultät - Gemeinde nach dem KAG.

ad 18) und 19)

Die derzeitigen Mitglieder der Ethik-Kommission sind der Beilage zu entnehmen; zu bemerken ist, daß die ethische Begutachtung nach dem Gesetz und nach übernationalen Gesichtspunkten gewährleistet ist und daher keiner weiteren Korrektur bedarf. Ich verweise im übrigen auf meine diesbezüglichen Ausführungen zur schriftl. parl. Anfrage Nr. 4910/J-NR/90.

ad 20)

Auch dieser Punkt betrifft nicht den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung als Träger von Forschung und Lehre, sondern den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst bzw. die Spitalsträger.

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen in Verhandlungen steht, um möglichst noch für 1990, spätestens aber für den Stellenplan 1991 eine Aufstockung der Ärzteplanstellen sowohl für die Psychiatrische Universitätsklinik als auch für die Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin zu erreichen. Der Er-

- 9 -

folg dieser Bemühungen wird - insbesondere was eine Realisierung noch für 1990 anlangt - sehr wesentlich davon abhängen, ob und inwieweit die Stadt Wien als für die Krankenversorgung im Wiener Allgemeinen Krankenhaus zuständiger Rechtsträger bereit ist, einen Beitrag zur Finanzierung dieser Stellen zu leisten. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat in diesem Zusammenhang den zuständigen Stadtrat von Wien aufgefordert, die derzeit rund 350 Planstellen des sogenannten nichtwissenschaftlichen Personals (Planstellen für Nicht-Akademiker) im Bereich des Wiener AKH in den Stellenplan der Stadt Wien zu übernehmen. Der Bund würde dafür die ohnedies von den Personalkosten erheblich teureren Ärzteplanstellen auch weiterhin allein zur Verfügung stellen, obwohl so wie in Graz und Innsbruck auch in Wien beide Rechtsträger zur Zuteilung der Ärzteplanstellen verpflichtet wären. Bis jetzt hat die Stadt Wien aber diesen Vorschlag abgelehnt.

Der Bundesminister:

Beilage



Stand: 29.11.89

M I T G L I E D E R D E R E T H I K K O M M I S S I O N :

Univ.Prof.DDr.Otto KRAUPP
 Univ.Prof.Dr.Rudolf HÖFER
 Univ.Prof.Dr.Heinrich HOLZNER
 Univ.Prof.Dr.Hans BERNHEIMER
 Univ.Prof.Dr.Josef KÜHBÖCK
 Univ.Prof.Dr.Heinz KATSCHNIG
 Univ.Prof.Dr.Josef SÖLTZ-SZÖTZ
 Univ.Prof.Dr.Franz PIZA
 Univ.Prof.Dr.Jürgen SPONA
 Univ.Prof.Dr.Fritz Horst ASPÖCK
 Univ.Prof.Dr.Günter VIRT
 Univ.Prof.Dr.Walter SELB
 Univ.Prof.Dr.Manfred BURGSTALLER

Vorst.d.Pharmakolog.Inst. Währingerstr. 13a, 1090 Wien
 II.Med.Univ.Klinik Garnisong.13, 1090 Wien
 Vorst.d.Inst.f.Path.Anatomie Spitalg. 4, 1090 Wien
 Vorst.d.Neurolog.Inst. Schwarzspanierstr. 17, 1090 Wien
 II.Med.Univ.Klinik Garnisong.13, 1090 Wien
 Psychiatrische Univ.Kl. Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien
 II.Univ.Hautklinik Alserstr.4, 1090 Wien
 I.Chirurg.Univ.Klinik Alserstr. 4, 1090 Wien
 I.Univ.Frauenklinik Spitalg.23, 1090 Wien
 Hygiene-Inst. Kinderspitalg. 15, 1090 Wien
 Vorst.d.Inst.f.Moraltheologie Schottenring 21, 1010 Wien
 Vorst.d.Inst.f.Römisches Recht u. Antike Rechtsgeschichte
 Schottenbastei 10-16, 1010 Wien
 Inst.f.Strafrecht u.Kriminologie Liebigg.5, 1010 Wien

Univ.Prof.Dr.Eva Maria KOKOSCHKA
 Univ.Prof.Dr.Heide HÖRTMAGL
 Univ.Doz.Dr.Christa CERNI
 Univ.Prof.Dr.Franz LACKNER
 Univ.Doz.Dr.Hans Georg EICHLER
 Univ.Doz.Dr.Paul RISS
 Univ.Doz.Dr.Franz SCHULZ
 Univ.Doz.Dr.Erich ROTH
 Univ.Doz.Dr.Herbert LOCHS
 Univ.Doz.Dr.Albert TUCHMANN

II.Univ.Hautklinik Alserstr. 4, 1090 Wien
 Inst.f.Biochemische Pharmakologie,Borschkegasse 8a,1090 Wien
 Inst.f.Tumorbiologie-Krebsforschung Borschkeg. 8a, 1090 Wien
 Univ.Kl.f.Anästhesie u.allg.Intensivmedizin Spitalg.23, 1090 Wien
 I.Medizinische Univ.Klinik, Lazarettg. 14,1090 Wien
 II.Univ.Frauenklinik Spitalg.23, 1090 Wien
 I.Chirurg.Univ.Kl. Alserstr.4, 1090 Wien
 I.Chirurg. Univ.Klinik, Alserstr. 4, 1090 Wien
 I.Univ.Kl.f.Gastroenterologie u.Hepatologie Lazarettg. 14, 1090 Wien
 Krankenhaus Rudolfstiftung, Juchgasse 25a, 1030 Wien

Clemens REGNER
Wolfgang FRÜHAUF
Sonja KLEIN
Andrea EISENMAYER
Jolantha BELIK

Hütteldorferstr. 355, 1140 Wien
Neustiftgasse 93/17, 1070 Wien
Hofstattgasse 14/15, 1180 Wien
Kaiserstr. 8/2/21, 1070 Wien
Krottenbachstr. 99/16, 1190 Wien